

**Anmeldung für die Betreuung in der Grundschule in Forchtenberg**  
**im Schuljahr 2023/2024**

Hiermit melde ich mein Kind für die Betreuung im Schuljahr 2023/2024 verbindlich an.

Die Kündigungszeit beträgt 4 Wochen zum Monatsende.

Die Kündigung muss schriftlich gegenüber der Betreuung erfolgen.

Name des Kindes:.....

Adresse:.....

Geburtsdatum:.....

Tel. -Nr./E-Mail:.....

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Mutter:.....

Vater:.....

Im Notfall bitten wir zu unterrichten:.....

**Frühbetreuung** (täglich Montag-Freitag von 7.00- Beginn der 1. Stunde)

(Mo.) (Di.) (Mi.) (Do.) (Fr.)

(bitte Gewünschtes ankreuzen)

**Kosten:** 25,-Euro pro Monat

**Mittagsband** (Montag bis Freitag von 12.30-13.30 Uhr)

(Mo) (Di) (Mi) ( Do) (Fr)

(bitte Gewünschtes ankreuzen)

**Kosten:** kostenlos

**Mittwoch und Freitag** ( 13.30-16.00 Uhr)

(Mi) (Fr)

(bitte Gewünschtes ankreuzen)

**Kosten:**

25,- Euro pro Monat

**Montag, Dienstag, Donnerstag** ( 15.00-16.00 Uhr)

( Mo) (Di) (Do)

(bitte Gewünschtes ankreuzen)

**Kosten:**

15,- Euro pro Monat

Bei Interesse bitten wir, die

### **verbindliche Anmeldung**

im Sekretariat der Grundschule oder in der Betreuung abzugeben oder an die E-Mail-Adresse der Grundschule zu senden (poststelle@ghs-forchtenberg.schule.bwl.de).

Der monatlich anfallende Gesamtbetrag wird per SEPA-Mandat von der Stadtkasse Forchtenberg eingezogen (siehe Formular SEPA-Basislastschriftmandat).

Diese Anmeldung gilt verbindlich für ein ganzes Schuljahr- Ausnahmen nur in begründeten Fällen.

Eine Abmeldung ist nur schriftlich und mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gültig.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung in der Person der Sorgeberechtigten (wie Eheschließung, Ehescheidung) unverzüglich der Leitung der Betreuung zu melden, ebenso einen Wohnortwechsel. Die Benutzungsordnung habe/n ich/wir erhalten und erkenne/n diese als verbindlich an.

Im Interesse der Erziehungsgemeinschaft zwischen der Geschwister Scholl Grundschule, der Schulsozialarbeit, LIF, der Sprachförderung und der Ganztagsbetreuung kann ein regelmäßiger pädagogischer Austausch untereinander bzw. zwischen den Erziehungsberechtigten, der Schulsozialarbeit, LIF, der Sprachförderung und der Ganztagsbetreuung und dem Lehrerteam der Grundschule erfolgen

Ort, Datum:.....

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten:.....

## Informationen und Einverständniserklärungen für die Betreuung in der Grundschule in Forchtenberg

Bitte vollständig ausfüllen!

Name des Kindes:.....

1. Bitte teilen Sie uns eine Telefonnummer mit, unter der Sie **ständig** während der  
Betreuungszeit Ihres Kindes erreichbar sind.

Telefon:.....

2. Mein/ unser Kind hat folgende Allergien/ Unverträglichkeiten:

.....

3. Mein/ unser Kind braucht Medikamente:

.....

(bitte Art und Dosierung durch ein Attest vom Arzt bescheinigen)

4. Mein/ unser Kind darf im Rahmen der Betreuungszeit fotografiert oder gefilmt  
werden. Die Veröffentlichung der Fotos findet u.a. in Räumen der Schule und im  
Mitteilungsblatt statt.

(Falls nicht gewünscht, diesen Punkt bitte streichen)

5. Entfernung von Zecken

Im Rahmen der Ersten Hilfe muss das Betreuungspersonal Zecken bei Ihrem Kind  
entfernen.

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum  
Zeckenbiss sinnvoll.

Falls das Betreuungspersonal bei Ihrem Kind eine Zecke entdeckt, wird für den  
Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen vereinbart:

telefonischer Kontakt zu den Erziehungsberechtigten herstellen

6. Während der Betreuungszeit wird der übermäßige Süßigkeiten Konsum nicht  
gewünscht!

7. Für die Ganztagesbetreuungsräume benötigt ihr Kind beschriftete Stopper-  
socken/Hausschuhe und einen beschrifteten Beutel mit Wechselkleidung.

8. Haben Sie noch Fragen oder Anregungen? Bitte sprechen Sie uns an!

Leitung Frau Irina Pikart, Tel. 07947/9431571 oder 0178-6339003.

Ich erkläre mich mit den nicht durchgestrichenen Punkten einverstanden.

Ort, Datum:.....

Unterschrift:.....

## SEPA-Basislastschriftmandat

Stadtkasse Forchtenberg  
Hauptstraße 14  
74670 Forchtenberg

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE74ZZZ00000114940**

Hiermit wird die Stadt Forchtenberg stets widerruflich ermächtigt,

- einmalig eine Zahlung  
 wiederkehrende Zahlungen

für die **Betreuung in der Grundschule Forchtenberg**

- Frühbetreuung (25,00 €/Monat)  
 Betreuung Mittwoch und Freitag (25,00 €/Monat)  
 Betreuung Montag, Dienstag und Donnerstag (15,00 €/Monat)  
 Ferienbetreuung (10,00 €/Tag oder 40,00 €/50,00 €/Woche)

von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Forchtenberg auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### **Zahlungspflichtiger:**

Name, Vorname

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

---

Geburtsdatum

---

Kreditinstitut

---

BIC

---

IBAN

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / en des / der Kontoinhaber /s

### **Bankverbindungen der Stadtkasse Forchtenberg**

Sparkasse Hohenlohekreis Nr. 282  
BLZ 622 515 50

Volksbank Hohenlohe Nr. 63 375 001  
BLZ 620 018 00

### **GläubigerID DE74ZZZ00000114940**

Raiffeisenbank Hohenloher Land eG Nr. 28 229 002  
BLZ 600 607 14

## Informationen zu SEPA

Zur Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa hat der europäische Gesetzgeber in seiner Verordnung Nr. 260/2012 (SEPA Verordnung) die Einführung des SEPA Zahlverfahrens beschlossen. Zum 01. Februar 2014 entfallen damit die bisherigen nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften. Alle Institutionen (Banken, Firmen, Behörden, Vereine, Privatpersonen), die sich am Zahlungsverkehr beteiligen, sind damit gezwungen spätestens ab dem 01.02.2014 auf SEPA umzusteigen.

Was ändert sich durch die SEPA Einführung:

1. Jeder Kontoinhaber erhält von seiner Hausbank anstatt seiner bisherigen Kontonummer eine IBAN, die sich aus dem Länderkürzel, einer zweistelligen Prüfziffer, der bisherigen Bankleitzahl und der Kontonummer zusammensetzt. Sie finden diese auf Ihrem Kontoauszug oder auf Ihrer Bankkunden-Karte abgedruckt.
2. Die Stadt Forchtenberg ist verpflichtet, alle Lastschrifteinreichungen ab 01.02.2014, die zur Belastung eines Bankkontos führen, mindestens 14 Tage vor der Belastung des Kontos anzukündigen. Die Stadtverwaltung ist bemüht, die Vorabankündigungen in Ihre Bescheide/Rechnungen/Verträge zu integrieren, um einen unnötigen Papieraufwand zu vermeiden. Leider wird dies aber nicht immer möglich sein.
3. Das SEPA-Basislastschriftmandat für den Einzug der fälligen Forderungen wird durch die Mandatsreferenznummer und unserer Gläubigeridentifikationsnummer DE74ZZZ00000114940 gekennzeichnet. Beide Informationen geben wir künftig bei allen Lastschrifteinzügen mit an.
4. Für jede Einnahmeart (Grundsteuer, Hundesteuer, etc...) ist ein separates SEPA-Basislastschriftmandat erforderlich. Bitte beachten Sie, dass dieses nur mit **Original-Unterschrift** gültig ist (kein Fax, E-Mail, etc.).
5. Nach Eingang Ihrer Einzugsermächtigung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung, die auch Ihre Mandatsreferenznummer beinhaltet.

Mehr über SEPA erfahren Sie unter [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de) oder bei Ihrer Hausbank.

Ihre Stadtverwaltung